

DIE UMSETZUNG DER UN-BRK IST KEIN SPAZIERGANG

Die Schweiz hat die UN-Behindertenrechtskonvention 2014 ratifiziert. Theoretisch ist damit die Basis für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gelegt. Praktisch gesehen gibt es aber noch viel zu tun. Das haben auch die Institutionen für Menschen mit Behinderung und ihre Verbände erkannt.

Von Peter Saxenhofer

Schön wäre es, in einer inklusiven Gesellschaft zu leben. Wo Unterschiedlichkeit und Vielfalt als Bereicherung wahrgenommen werden. Wo Neugierde und ein respektvoller Umgang mit Mitmenschen normal ist. Und wo Gleichwertigkeit und Gleichwürdigkeit als Maximen für jegliches Handeln dienen. Schön wäre es. In der Realität sind wir noch ein grosses Stück von dieser Vision entfernt. Tatsächlich weicht der Alltag von Menschen mit Behinderung noch immer deutlich von den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ab. Dafür tragen wir alle eine Teilverantwortung – die Gesellschaft als Ganzes, speziell aber Politik und Wirtschaft. Und selbstverständlich auch die sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung und ihre Verbände.

DIE UN-BRK IST EINE AUFFORDERUNG AN UNS ALLE

Die schönen Formulierungen in der Konvention bewirken nur dann etwas, wenn sie gelebt werden. Für ihre Umsetzung braucht es zuallererst die Bereitschaft der Menschen ohne Behinderung, ihre Privilegien (z. B. politische Einflussnahme und Mitgestaltung oder Zugang zu Onlinedienstleistungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder Jobangeboten auf dem Arbeitsmarkt) auch mit Menschen mit Behinderung zu teilen. Sonst führt die Umsetzung der UN-BRK bloss zu kosmetischen Retouches. Neben einem (allgemein-)gesellschaftlichen „Mind-Change“ sind konkrete Akteurinnen und Akteure gefordert: der Bund und die Kantone, die rechtliche Rahmenbedingungen und den finanziellen Spielraum definieren; die Sozialpartner der Arbeitswelt, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung abstecken; Verbände der Behindertenhilfe, die der Politik Beine machen; und schliesslich die sozialen Institutionen, die Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung anbieten.

EIN LERNPROZESS, DER ZEIT BENÖTIGT

Die sozialen Institutionen spielen bei der Umsetzung der UN-BRK eine wichtige Rolle. Ihre Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderung so zu stärken und zu unterstützen, dass sie möglichst selbstbestimmt und möglichst selbstständig leben können – oder ganz generell Unterstützung dort zu leisten, wo Menschen mit Behinderung



Der Träumer

diese einfordern. Das Paradigma der allumfassenden Fürsorge hat in der Begleitung von Menschen mit Behinderung keinen Platz mehr. Gleichzeitig darf der Ruf nach Selbstbestimmung nicht zu einem Laissez-faire-Stil führen, der Menschen mit Behinderung einfach sich selbst überlässt. In diesem Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung bewegen sich die Fachpersonen jeden Tag. Selbstbestimmung kann nicht von null auf hundert gelebt werden. Ziel der Begleitung ist es deshalb, die Menschen bei diesem Lernprozess gezielt zu unterstützen. Und das braucht Zeit, insbesondere bei Menschen mit schwerer Behinderung.

NUN BRAUCHT ES PARTIZIPATION

Menschen mit Behinderung wollen nicht anders sein und anders behandelt werden als Menschen ohne Behinderung. Soziale Institutionen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und als Brückenbauer wirken, wenn

die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eine Angebotsentwicklung im Sinne der UN-BRK nicht erschweren. Und wenn die Institutionen ihre Dienstleistungen gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern aufbauen. Die Eckwerte dafür sind:

- **Wahlfreiheit:** Menschen mit Behinderung, die auf Begleitung angewiesen sind, wählen die Unterstützungsleistungen nach ihrem Bedarf aus. Eine Wahl zu treffen, will jedoch gelernt sein. Wer kennt nicht das Elend, alleine vor einem meterlangen Regal zu stehen und den passenden Käse auswählen zu wollen. Ein Teil der Menschen mit Behinderung braucht Unterstützung dabei, Angebote zu unterscheiden, sie zu beurteilen und eine eigene Entscheidung zu fällen. Diese Unterstützungsarbeit leisten soziale Institutionen jeden Tag.
- **Angebotsvielfalt:** Eine Wahl ist erst dann möglich, wenn nicht nur eines, sondern mehrere Angebote zur Verfügung stehen. So reicht die Angebotspalette im Wohnbereich idealerweise vom Wohnen innerhalb der sozialen Institution bis hin zum selbstständigen Wohnen im Quartier mit möglichst wenig Unterstützung. Und die Palette im Arbeitsbereich reicht von der Tätigkeit in Tagesstätten über die Arbeit in Werkstätten bis hin zur Arbeitsvermittlung und entsprechendem Jobcoaching im Arbeitsmarkt.
- **Durchlässigkeit:** Eine flexible, durchlässige Angebotspalette unterstützt die persönliche Entwicklung zur selber bestimmenden Person. So kann beispielsweise der Weg vom Wohnen in einer Wohneinrichtung zum selbstständigen Wohnen über eine Wohnschule führen. Oder eine Person erhält die Möglichkeit, je nach Lebensphase von einer Wohnform in die nächste und, falls nötig, wieder zurück zu wechseln.
- **Mitsprache:** Institutionen entwickeln nicht länger Angebote für, sondern mit Menschen mit Behinderung. Dies bedingt zum einen, dass die begleiteten Menschen lernen, sich eine eigene Meinung, Vorstellung und Haltung zu bilden, diese zu artikulieren und für diese auch einzustehen. Zum andern bedeutet dies auch, bewusst Strukturen zu schaffen, die Mitbestimmung ermöglichen und einfordern.

UNTERSTÜTZUNG FÜRS LEITUNGS- UND FACHPERSONAL

Die UN-BRK wird nicht auf Podien und auch nicht in Artikeln wie diesem umgesetzt. Damit der Inhalt der UN-BRK greifen kann, müssen alle Beteiligten auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Nicht nur Menschen mit Behinderung benötigen Unterstützung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung. Auch das Fach- und Leitungspersonal braucht Impulse, um die Anforderungen der UN-BRK umzusetzen und den dafür nötigen Haltungs- und Kulturwandel zu vollziehen. Eine wichtige Voraussetzung

„AKTIONSPLAN UN-BRK“: DIE BRANCHE MACHT SICH AUF DEN WEG

INSOS Schweiz, Curaviva Schweiz und der Vahs Schweiz haben als Verbände der Dienstleistungserbringer für Menschen mit Behinderung im Herbst 2017 das gemeinsame Projekt „Aktionsplan UN-BRK“ gestartet. Die drei Verbände wollen die institutionellen Angebote hinsichtlich der Anforderungen der UN-BRK überprüfen. Das Projekt wird unterstützt vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB.

Eine „Nationale Arbeitsgruppe“ erarbeitet einen Aktionsplan mit Zielen und Massnahmen für die Umsetzung der UN-BRK im institutionellen Bereich. In einer ersten Phase geht es darum, die notwendigen Schritte auf Verbands-ebene herauszuarbeiten. Dabei gilt es zu prüfen, ob und welche Massnahmen einzuleiten sind, um eine Weiterentwicklung von institutionellen Dienstleistungsangeboten im Sinn der UN-BRK zu unterstützen. Begleitet wird die Arbeitsgruppe von einer Kommission von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern, die ihre Sichtweisen gezielt einbringen und ihre Forderungen an die Verbände konkret formulieren. Darüber hinaus will die Arbeitsgruppe die institutionellen Anbieter mit einer breiten Palette an Handlungsmöglichkeiten und Good-Practice-Beispielen bei der Umsetzung der UN-BRK unterstützen. Ziel dabei ist es, dass Menschen mit Behinderung im institutionellen Kontext ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können.

www.insos.ch > Politik > Aktionsplan UN-BRK

für diesen Paradigmenwechsel ist, dass auch die Aus- und Weiterbildungen auf der UN-BRK aufbauen. Und dass die Institutionen wie auch ihre Branchenverbände ihre Rolle kritisch reflektieren und ihre Hausaufgaben machen. Aus diesem Grund hat INSOS Schweiz letzten Herbst zusammen mit Curaviva Schweiz und dem Vahs Schweiz das Projekt „Aktionsplan UN-BRK“ lanciert (vgl. Kasten). Damit macht die Branche aktiv einen Schritt nach vorne.

Noch immer gibt es in allen Lebensbereichen Barrieren, die Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes Leben verunmöglichen. Die Hoffnung, dass sich der notwendige Paradigmenwechsel von alleine einstellt, wird sich nicht erfüllen. Es gibt deshalb noch einiges zu tun – für uns alle.



Peter Saxenhofer ist Geschäftsführer von INSOS Schweiz, dem nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung.